

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Dunder).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 58.

Berlin, Mittwoch, 20. Juli 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Ein Rückblick auf die Arbeiten der Reichsversicherungsordnungskommission. — Statistisches aus der deutschen Landwirtschaft. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeil. — Verbands-Zeil. — Anzeigen.

Ein Rückblick auf die Arbeiten der Reichsversicherungsordnungskommission.

Die Kommission, die der deutsche Reichstag am Schluß der ersten Lesung der Reichsversicherungsordnung zur Weiterberatung der Vorlage eingeleitet hat, verdient die Ferien, die sie sich bis zum 20. September gegeben hat. Sie hat sehr fleißig gearbeitet, ohne daß allerdings das Ergebnis dieser Arbeit irgendwo volle Befriedigung erweckt hat. Am unzufriedensten sind vielleicht die Kommissionsmitglieder selbst. Denn von dem gewaltigen, 1754 Paragraphen umfassenden Werke ist noch nicht ein Drittel, nämlich erst 559 Paragraphen, durchberaten. Dabei steht noch das Gebiet der Hinterbliebenenversicherung aus, das bei der Neuheit des Stoffes und der Menge der zu erwartenden Änderungsanträge sicherlich viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Uns will es deshalb sehr zweifelhaft erscheinen, daß die Kommission bei der Wiedereröffnung des Reichstages im November ihre Arbeiten schon so weit gefördert haben kann, daß dann in absehbarer Zeit die zweite Lesung im Plenum des Reichstages stattfinden kann. Dazu kommt, daß die Etatsberatungen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen; anderlei andere Aufgaben sollen vom Reichstage noch erledigt werden, die Beratung der Reichsversicherungsordnung selbst wird auch im Plenum noch manche Woche beanspruchen. Berücksichtigt man das alles, dann ist trotz aller gegenteiligen Beteuerungen doch die Versicherung nicht von der Hand zu weisen, daß die erste Reichstag das Gesetz nicht mehr zur Verabschiedung bringen wird, wenigstens wenn, wie es heißt, die Neuwahlen schon im Frühjahr stattfinden sollen.

Aber auch noch in anderer Hinsicht läßt die Arbeit der Kommission keine Befriedigung aufkommen. Der einheitliche Guß fehlt dem Ganzen. Man hat den Eindruck, als wenn alles nur Flickarbeit wäre. Deshalb kann auch keine einzige Partei und am allerwenigsten die Regierung selbst rechte Freude an dem bisher Geschaffenen haben.

Allerdings, was die Kommission bisher beschlossen hat, ist in keiner Weise maßgebend. Manche Entscheidung wird sie selbst in einer späteren Lesung wieder umstoßen, und mancher Paragraph wird vom Reichstage umgeändert werden. Denn oftmals sind Beschlüsse mit ganz knappen Mehrheiten gefaßt worden; vielfach haben auch die Vertreter ein- und derselben Partei verschieden gestimmt. Es handelt sich also vorläufig noch nicht um endgültige Tatsachen. Trotzdem lobt es sich, die wichtigsten Beschlüsse der Kommission nochmals kritisch zusammenzufassen, wobei wir auf Einzelheiten nicht einzugehen brauchen, da wir über die Kommissionsberatungen laufend berichtet haben.

Die von der Regierung in Vorschlag gebrachten Versicherungsämter sind von der Kommission gestrichen worden. Wir bedauern das und geben auch die Hoffnung nicht auf, daß dieser Beschluß wieder rückgängig gemacht wird. Wenn wir auch keine Veranlassung zu dem Wunsche haben, das Heer der Beamten und damit die Bureaucratie durch Schaffung neuer Behörden zu stärken, so können wir noch weniger wünschen, daß den jetzigen unteren Verwaltungsbehörden durch Angliederung einer besonderen Abteilung für Arbeiterversicherung ein noch größerer Einfluß eingeräumt wird.

Die etwas höheren Kosten, die durch selbständige Versicherungsämter verursacht werden, dürfen nicht ausschlaggebend sein. Die Ablehnung der Sonderversicherungsämter für bestimmte Arbeitergruppen ist erfreulich. Es ist auch nicht anzunehmen, daß daran etwas geändert wird. Dauerlich ist es dagegen, daß zu den Versicherungsämtern die Wahl indirekt sein soll und das Wahlrecht der Frauen abgelehnt ist.

Die Bestimmungen bezüglich der Oberversicherungsämter haben keine so erheblichen Abänderungen erfahren. Ob sie einer höheren Staatsbehörde angegliedert oder selbständige Behörden sein sollen, bleibt der obersten Verwaltungsbehörde überlassen. Auch die besonderen Oberversicherungsämter sind gestrichen worden, ebenso wie man erfreulicherweise die neben dem Reichsversicherungsamt bestehenden Landesversicherungsämter beseitigt hat.

Von den Abänderungen in der Krankenversicherung ist die wichtigste die Ausdehnung des Kreises der Versicherungspflichtigen. Einbezogen wurden zunächst die Verfräher, die nicht gegen Entgelt beschäftigt werden, soweit sie nicht bei den Eltern tätig sind. Dann aber sollen auch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten, die Hausgewerbetreibenden, die unständigen Arbeiter und die im Wandergewerbe Beschäftigten der Versicherungspflicht unterliegen. An sich ist dies mit Freude zu begrüßen. Vergrößert wurde der Kreis der Versicherungspflichtigen auch dadurch, daß die Lohngrenze für den Versicherungszwang von 2000 auf 2500 Mark hinaufgesetzt wurde. Leider ist auch diese Grenze mit Rücksicht auf die Veränderung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse noch viel zu niedrig gewählt.

Die Leistungen der Krankenkassen sind etwas erhöht worden, obgleich es auch hier und da an Einschränkungen nicht fehlt. Jedenfalls bedeuten die unter der Bezeichnung „Wohnehilfs“ geschaffenen Bestimmungen einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustande. Zu bedauern ist nur, daß man den Kassen zu viel Befugnisse erteilt hat, anstatt ihnen Pflichten aufzuerlegen. Sie können zu viel, anstatt sie es müssen. In dieser Hinsicht wäre dringend eine Aenderung noch erwünscht. Unbedingte wieder umgestoßen werden muß aber die Bestimmung, daß, wenn ein Kranker aus einer Zwangs-Krankenkasse und einer Hilfs- oder Zuschußkasse zugleich Krankengeld erhält, die Unterstützung bis zum Durchschnittsbetrag des Arbeitsverdienstes gefürzt werden soll, während der Bezug von Erwerbslosenunterstützung eine solche Folge nicht zeitigen soll. Das bedeutet zweierlei Maß. Das Richtige wäre, wenn man dem Arbeiter, der für die Zeit der Krankheit in ausreichendem Maße sorgt, auch die Vorteile dieser Fürsorge unbedingte genießen ließe.

Die in der Regierungsvorlage enthaltenen Kassenarten werden beibehalten. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Betriebskrankenkassen gestrichen wurden. Die Kommission war sich darin einig, daß diese Kassenart in der zweiten Lesung wieder aufgenommen werden wird.

Die Beitragsleistung erfolgt, im Gegensatz zur Vorlage, nach wie vor in der Weise, daß die Arbeitnehmer zwei Drittel, die Arbeitgeber ein Drittel bezahlen. Dementsprechend bleibt auch die Zusammenziehung der Generalversammlung und des Vorstandes. Die Wahlen gehen nach dem Proporz vor sich. Eine Verschlechterung bedeutet es, daß der Vorsitzende der Kasse erst dann als gewählt gilt, wenn er die Mehrheit der Stimmen sowohl der Arbeitgebervertreter als auch der

Arbeitnehmervertreter auf sich vereinigt hat. Die für die Landkrankenkassen bezüglich des Vorstandes geplanten Ausnahmestimmungen sind zum Teil gestrichen worden. Trotzdem werden die in den Landkrankenkassen versicherten Personen, zu denen auch nach den Kommissionsbeschlüssen die Hausgewerbetreibenden gehören sollen, viel schlechter gestellt als die in anderen Klassen Versicherten, und dies, obgleich es gelungen ist, manche Verbesserungen durchzusetzen. Dasselbe gilt von den Erbschaftskassen, wie die freien Hilfskassen jetzt heißen sollen. Am liebsten hätte man sie ganz erdrosselt. Schwer genug wird man ihnen das Leben auch jetzt noch machen, wenn gleich es auch hier gelungen ist, einige Schärpen zu beseitigen.

Nun noch einige Worte bezüglich des Verhältnisses der Kassen zu den Ärzten. Die Interessen der letzteren wurden in energischer Weise vom Abg. Mugdan vertreten. Daß die gefundene Lösung eine glückliche ist, wird niemand behaupten wollen. In beiden Lagern, sowohl bei den Ärzten wie bei den Krankenkassen, herrscht darüber alles andere, nur nicht Zufriedenheit.

Wir haben hier nur die allerwichtigsten Punkte herausgegriffen. Aber auch an ihrer Erledigung läßt sich erkennen, daß die Hoffnungen, die an die Reform der Arbeiterversicherung geknüpft worden sind, nur zu einem winzigen Teile erfüllt worden sind. Ja, es ist zu befürchten, daß bei den weiteren Beratungen der Arbeiterkassen noch größere Enttäuschungen bereitet werden. Damit würde natürlich ihr Interesse an dem Zustandekommen des Werkes noch wesentlich herabgemindert werden.

Die Parteien der Rechten würden sich sicherlich nicht allzu viel daraus machen, wenn der Entwurf an irgend einer der zahlreichen Klippen scheiterte. Sie sind für jede Verschlechterung zu haben und haben bedauerlicherweise darin sehr häufig die Unterstützung des Zentrums und der Nationalliberalen gefunden. Diese Parteien gingen so fest gemeinsam durch Dick und Dünn, daß in der Presse schon von bestimmten Vereinbarungen zwischen Konservativen und Zentrum die Rede war, daß man gegen einige Konzeptionen sich auf dem Boden der Regierungsvorlage später wieder treffen wollte. Diese Gerüchte sind zwar abgelehnt worden, finden aber ihre Begründung in dem engen Zusammengehen beider Parteien in wichtigen Fragen.

Noch ist keine endgültige Entscheidung getroffen. Die Beschlüsse der Kommission bedürfen noch in vielen Fällen dringend einer Korrektur. Aufgabe der Arbeiterpresse muß es sein, dahin zu wirken, daß die Reichsversicherungsordnung eine Form erhält, die vor allem in der Arbeiterkassen auf Zustimmung zu rechnen hat. Denn es handelt sich um ein gesetzgeberisches Werk einzig und allein für die Arbeiter. Alle anderen Interessen müssen da zurücktreten. Eine ausreichende Versicherung trägt aber auch dazu bei, die sozialen Verhältnisse zu bessern und damit den Wohlstand der Nation zu heben. Daran mitzuarbeiten ist Pflicht eines jeden, der es nicht nur mit der Arbeiterschaft, sondern mit dem ganzen Volke wohlmeint.

Statistisches aus der deutschen Landwirtschaft.

Der Deutsche Bauernbund, der in scharfem Gegensatz zum Bunde der Landwirte steht und seine Mitglieder nicht in den Kreisen der Großgrundbesitzer, sondern der kleinen und mittleren Bauern hat, gibt eine Korrespondenz heraus, die eine interessante und lehrreiche Gegenüberstellung der Leistungen der landwirtschaftlichen Großbetriebe von über 100 Hektar und der bäuerlichen Mittel-

betriebe von 5 bis 20 Hektar veröffentlicht. Danach ergaben sich folgende Ziffern:

Nach dem Statistischen Jahrbuch für den preussischen Staat entfielen auf die großen Betriebe von 100 Hektar und mehr im Jahre 1907 8,3 Mill. Hektar, auf die bauerlichen Betriebe von 5 bis 20 Hektar 7,7 Mill. Hektar; der Fläche nach war demnach in Preußen etwas mehr Großbetrieb als bauerlicher Mittelbetrieb vorhanden. Auf diesen bauerlichen Mittelbetrieben, also auf einer etwas kleineren Bodenfläche, fanden 2,5 Millionen Arbeiterkräfte Beschäftigung, auf der größeren Fläche der Großbetriebe nur rund 1 Million. Die bauerlichen Mittelbetriebe waren also imstande, durchschnittlich mindestens zweieinhalb mal mehr Menschen auf derselben Fläche Arbeitsgelegenheit zu geben. Schon darin zeigt sich ihre volkswirtschaftliche Ueberlegenheit. Es kommt aber auch auf die soziale Stellung der auf den einzelnen Besitzgrößen tätigen Arbeiterkräfte an. Angesichts unserer stark zunehmenden Industrialisierung und der immer mehr anwachsenden abhängigen industriellen Arbeitermassen ist es besonders wünschenswert, in der Landwirtschaft möglichst viel selbstständige Existenzen, nicht abhängige Existenzen wie in der Industrie, zu haben. Auch darin sind die bauerlichen Mittelbetriebe den Großbetrieben ganz gewaltig überlegen. Von den rund 1.035.270 Personen, die in den Großbetrieben beschäftigt werden, waren nur 19.383 Betriebsleiter und 10.981 Familienangehörige. Dagegen waren von den rund 2,5 Millionen Arbeiterkräften, die auf die Betriebe von 5 bis 20 Hektar entfielen, 541.840 Betriebsleiter und 1.274.015 Familienangehörige. Während bei den Großbetrieben über eine Million der dort beschäftigten Arbeiterkräfte mit der Familie nichts zu tun hatten, fremde Arbeiterkräfte waren, waren es in den bauerlichen Mittelbetrieben nur rund 700.000. Aus diesen Ziffern geht hervor, daß die Arbeiterkräfte in den bauerlichen Betrieben zu ungefähr 70 Proz. in engem Zusammenhang mit der Familie des Besitzers stehen. Bei den Großbetrieben gehören dagegen nur rund 3 Proz. zur Familie des Besitzers und 97 Proz. entfallen auf fremde Arbeiterkräfte.

Und auch die Zusammenfassung der fremden Arbeiterkräfte ist national und volkswirtschaftlich eine weit günstigere in den Bauernhöfen als auf den Großbetrieben. Beinahe 800.000 von den 700.000 fremden Arbeiterkräften der bauerlichen Betriebe entfallen auf Anechte und Mägde, in der Regel alle jugendliche Personen, Söhne und Töchter von Nachbarn usw., die selbst die Hoffnung haben, einmal selbständig zu werden. Zeitweilig sind es auch nicht ständige Arbeiterkräfte, die nur gelegentlich arbeiten, kleine Bauern, die hier und da dem mittleren Bauern Dienste leisten. Bei den Großbetrieben stehen dagegen die ihr Leben lang abhängigen Arbeiterkräfte durchaus im Vordergrund. Wanderarbeiter slawischer Nationalität sind darunter in herorraugendem Maße vorhanden.

Was nun die Produktionsfähigkeit der verschiedenen landwirtschaftlichen Besitzgrößen angeht, so existieren darüber für den Getreidebau keine Ziffern, dagegen sind dieselben für die Viehzucht vorhanden. Danach kam in Preußen bei den mittelbauerlichen Besitzungen schon auf rund 9 Hektar ein Pferd, bei den Großbetrieben erst auf 15 Hektar. Der bauerliche Betrieb hat demnach eine 1/2 größere Pferdehaltung im Verhältnis zu seiner Fläche. Vom Rindvieh kommt auf den bauerlichen Betrieben bereits ein Stüd auf 1,9 Hektar, bei den Großbetrieben ein Stüd erst auf 4,2 Hektar. Die Rindviehhaltung ist demnach beim bauerlichen Betrieb mehr als doppelt so groß. Ein Schwein kam beim bauerlichen Betrieb schon auf 1,89 Hektar, beim Großbetrieb erst auf 7,54 Hektar. Die Schmeinehaltung ist demnach ungefähr viermal so groß beim bauerlichen Betrieb als beim Großbetrieb. Nur die Schafhaltung ist beim Großbetrieb bedeutamer. Das Schaf ist aber ein Zeichen der extensiven Kultur und daher natürlich auf den großen Gütern stärker vertreten. Beim bauerlichen Betrieb kommt erst auf 9,6 Hektar ein Schaf, beim Großbetrieb schon auf 2,4 Hektar.

Die Schlußfolgerungen, die aus diesen Zahlen gezogen werden müssen, sind, daß der bauerliche Mittelbetrieb auf gleicher Fläche weit mehr Personen zu ernähren vermag, daß die auf ihm beschäftigten Arbeiterkräfte sozial weit günstiger gestellt sind und daß auch die Viehhaltung eine starke Ueberlegenheit gegenüber dem Großbetrieb aufweist. Diese Feststellungen sind sehr wichtig, da sich die Herren Großgrundbesitzer stets als die alleinigen Vertreter der deutschen Landwirtschaft hinstellen belieben.

□ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Der Arbeiter August R. in Weinheim, An der Bergstraße, war in dem Betrieb einer Lederfabrik beschäftigt mit dem Lackieren von Leber. Er gebraucht dazu einen Schwamm, der an einem Holzhalter befestigt war. Am 13. Januar 1909 drückte er diesen Schwamm mit der rechten Hand aus, wobei ihm die Strecksehne des rechten Daumens zerriß. Sofort nach dem Ausdrücken hing der Daumen schlaff und kraftlos herab. R. stellte Ansprüche auf Unfallrente. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Anspruch aber ab mit folgender Begründung:

„Der bei Ihnen entstandene Sehnenriß ist nicht Folge eines Unfalles im Sinne des Gesetzes, sondern Folge einer schon vorher vorhanden gewesenen Sehnenentzündung. Auch hat die Arbeit, bei welcher der Sehnenriß erfolgte, keine außergewöhnliche Anstrengung erfordert. Vielmehr ist dieser Sehnenriß bei der gewöhnlichen Betriebsarbeit erfolgt, er hätte ebensogut

zu jeder anderen Tageszeit bei irgend einer verrichtung des täglichen Lebens eintreten können“.

Der Kläger legte gegen diesen Bescheid Berufung ein beim Schiedsgericht für Arbeitervermittlung in Mannheim und wurde dort durch einen Rechtsanwalt vertreten. Das Schiedsgericht lehnte den Anspruch unter eingehender Begründung ab, indem es sich mit der Berufsgenossenschaft auf den Standpunkt stellte, daß die Sehne schon vorher erkrankt gewesen und diese Erkrankung auf einen Punkt gestiegen sei, wo auch eine unerhebliche Anstrengung die Zerreißung der Sehne hätte zur Folge haben müssen. Der behandelnde Arzt hatte sich für die Anerkennung eines Betriebsunfalles ausgesprochen. Erwidert wurde, die Rechtslage noch durch verschiedene Widersprüche, die sich in den Akten herausstellten. Verlezt war die rechte Hand, die Firma hatte aber beim Welden des Unfalles die linke Hand als verletzt angegeben. Auch der behandelnde Arzt hatte in seinem Gutachten nur von der linken Hand gesprochen.

Gegen das Urteil des Schiedsgerichts legte der Kläger Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein und brachte eine Bescheinigung des behandelnden Arztes bei, worin dieser erklärte, er habe sich in seinem ersten Gutachten geirrt; es handelte sich nicht um die linke, sondern um die rechte Hand.

Die Angelegenheit beschäftigte das Reichsversicherungsamt zweimal. Zuerst wurde beschlossen, ein Obergutachten von der chirurgischen Klinik der Universität Heidelberg einzuholen. Dieses Obergutachten fiel zugunsten des Klägers aus. Die Berufsgenossenschaft hatte geltend gemacht: Wenn das Ausdrücken des Schwammes den Unfall veranlaßt hätte, so würde die Heugesehne des Daumens zerrißen sein. In Wirklichkeit sei aber die Strecksehne zerrißen. Das Obergutachten stellte demgegenüber fest:

„Wiederholt sind Sehnenzerrungen infolge geringer Gewalt beobachtet worden. Meist werden die Strecksehnen der Finger ergriffen. Die Zahl der in der wissenschaftlichen Literatur mitgeteilten Fälle ist in den letzten Jahren bedeutend gestiegen. In einer großen Anzahl dieser Fälle wurde ein krankhafter Befund an den Sehnen resp. ihren Scheiden erhoben. In einer geringen Anzahl von Fällen aber fand man keine Anhaltspunkte für krankhafte Veränderungen. Wiederholt war die Gesamteinwirkung so gering, daß die Verletzungen gar nicht einen bestimmten Anlaß der Zerreißung angeben konnten, sondern sie erst beim Betrachteten der Finger resp. am Abend beim Wiederlegen der Arbeit bemerkten. In einem Falle z. B. war das Ausziehen eines Strumpfes die auslösende Ursache für eine solche Verletzung. Wir halten es daher für sehr wahrscheinlich, daß das Ausdrücken des Schwammes, welches mit erheblicher Kraft erfolgte, genügte, die Sehne zu zerreißern“.

Das Reichsversicherungsamt stellte sich dann auf den Boden dieses Gutachtens und sprach dem Mann für eine Reihe von Monaten die Vollrente zu, für weitere 6 Monate 50 Prozent Rente und für dauernd eine Rente von 33 1/2 Prozent. Berücksichtigt man, daß der Verletzte von den früheren Entzungen mit seinen Ansprüchen völlig abgewiesen war, so ist leicht erkennbar, daß es sich hier um einen erheblichen Erfolg zugunsten des Verletzten handelt.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 19. Juli 1910.

In der letzten Sitzung der Reichsversicherungsordnungs-Kommission vor den Ferien wurden die Beratungen über die Krankenversicherung zu Ende geführt. Bezüglich der Ersatzkassen wurde weiter beschlossen, daß für die Arbeiter, welche Mitglieder einer solchen Kasse sind, die Arbeitgeber denselben Beitrag an die Ortsbetriebs- oder Innungskassen bezahlen müssen, zu dessen Zahlung sie verpflichtet wären, wenn die Arbeiter diesen Kassen angehörten. Von dieser Pflicht soll der Arbeitgeber befreit sein, wenn er nachweist, daß er den Beitrag an die Ersatzkasse zahlt.

Personen, welche nach ihrer Beschäftigung Zwangsmitglieder der Landkrankenkasse sein sollen, dürfen einer Ersatzkasse überhaupt nicht angehören. Sie dürfen den freien Hilfskassen nur, soweit sie Zuschußkassen sind, beitreten. Ausgenommen sind nur die versicherungspflichtigen Gärtner. Die Mitglieder der Ersatzkassen müssen, wenn sie in eine Arbeitsstelle eintreten, in der sie einer Zwangskasse angehören müßten, sofort den Antrag stellen, daß sie ihre Rechte und Pflichten in der Zwangskasse ruhen lassen können. Im anderen Falle werden sie Mitglied der Zwangskasse und können erst am Ende eines Kalenderjahres wieder austreten. Endlich wurde ein Antrag angenommen, daß das Mitglied einer Ersatzkasse, wenn es an einem anderen Orte in Arbeit tritt und mit einem höheren Lohn als früher zu verdienen ist, noch zwei Wochen lang unter den bisherigen Bedingungen Mitglied der Ersatzkasse bleiben kann.

Die Schluß- und Strafbestimmungen wurden fast alle der Vorlage gemäß angenommen. Damit war die Beratung des zweiten Bundes des Entwurfs erledigt, und die Kommission beschloß, in die Ferien zu gehen. Die nächste Sitzung wurde auf den 20. September anberaumt. Beratungsgegenstand soll sein das dritte Buch der Vorlage: Die Unfallversicherung.

Von einem Vermittlungsvorschlag zum Arbeitssammergefetz machten wir in unserer letzten Nummer nach den Angaben einer offiziellen Korrespondenz Mitteilung. Der Vermittlungsvorschlag ging dahin, daß u. a. die Arbeitersekretäre von den ersten Wahlen zu den Arbeitssammern ausgeschlossen sein sollten, ihre Wahl jedoch bei weiteren Wahlen zulässig sein sollte, sofern Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeder Kammer damit einverstanden wären. Wir haben bereits am Schluß der Notiz unsere Zweifel an der Durchführbarkeit dieses Vorschlages zum Ausdruck gebracht. Unsere Auffassung finden wir bestätigt durch eine Zuschrift, die ein Mitglied der Arbeitssammergefetskommission der „Deutschen Tagesztg.“ eingeschickt hat. Darin wird der angegebene Weg auch als nicht gangbar bezeichnet.

Im Gesetz kann man nicht Bestimmungen besondere Art für die ersten Wahlen und für spätere Wahlen treffen, man kann die Frage der Wählbarkeit auch nicht den wechselnden Mehrheiten der einzelnen Arbeitssammern zur Entscheidung überlassen. Die Arbeitersekretäre würden alsdann in einer Kammer wählbar, in der anderen nicht wählbar sein, vielleicht auch bei wechselnden Bestimmungen teilweise ausgeschlossen bleiben, nachdem sie früher der Kammer angehört haben. Entweder sind die Organisationsbeamten liberall wählbar und das Gesetz verbricht ihnen dieses Recht ohne Kaufsel, oder sie bleiben von den Sammern ausgeschlossen.“

Diese Bemerkungen sind durchaus zutreffend, weshalb wir uns auch nicht denken können, daß die angestrebten Verständigungsversuche auf der angegebenen Grundlage beruhen.

Zur Durchführung des Stellenvermittlergesetzes hat der preussische Handelsminister eine Verfügung an die Regierungspräsidenten erlassen. Danach sollen die Gebühren für Schiffspersonalvermittlung von den Regierungspräsidenten, die für die übrigen Vermittler von den Ortspolizeibehörden festgesetzt werden. Als Anhalt sollen die heute gültigen, von den Stellenvermittlern selbst aufgestellten Tarife gelten. Dabei soll jedoch beachtet werden, daß bei der Beratung des Stellenvermittlergesetzes allgemeines Einverständnis darüber geherricht hat, daß die gegenwärtigen Gebührentarife viel zu hoch seien und zu einer Ausbeutung der Stellenlosen führen. Es sollen daher die jetzigen Sätze erheblich gemindert werden, namentlich in den Fällen, wo im Hinblick auf gemeinnützige Arbeitsnachweise ein Bedürfnis für eine gemäßigtere Stellenvermittlung nicht anerkannt werden kann.

Ueber die Neuregelung der Sonntagsruhe, wie sie nach einem vom Reichsamt des Innern ausgearbeiteten Entwurf, der im November dem Reichstage zugehen soll, geplant wird, macht eine offiziöse Korrespondenz nähere Mitteilungen. Danach soll in der Vorlage vorgeesehen sein: Völlige Sonntagsruhe in allen Betrieben, die mit keiner offenen Verkaufsstelle verbunden sind; für gewisse Betriebe und in Zeiten oder in der Zeit der Branden-Hochsaison sind Ausnahmen zulässig, doch darf die Arbeitszeit zwei Stunden nicht überschreiten; näheres haben die Ortsstatuten anzuordnen. Beschränkte Sonntagsruhe herrscht bei allen offenen Verkaufsstellen; im allgemeinen soll die Verkaufszeit bei ihnen aber nur noch drei Stunden währen, die möglichst so gelegt wird, daß sie vor die Kirchzeit fällt, also die Angestellten nach Beendigung des Gottesdienstes Herren ihrer Zeit sind. Der Schluß des Geschäftes soll 30 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes erfolgen. Die Geschäfte sollen auch eine halbe Stunde lang nach Beendigung des Gottesdienstes noch geschlossen bleiben. Für die sogenannten Lebensmittelbranchen (Fleisch, Materialien, Vorkost, Butter, Backwaren usw.) ist die Ueberlieferung der dreifünftägigen Maximalarbeitszeit bis zu höchstens fünf Stunden zulässig. In diesem Falle müssen die fünf Stunden so gelegt werden, daß spätestens um 2 Uhr nachmittags überall vollständige Sonntagsruhe eintritt; auch die jetzigen Ausnahmen für Wädereien und Blumengeschäfte sollen fortfallen. Als freizugebende Sonntage sollen in Zukunft nur die beiden, die den Festen vorangehen, im ganzen also sechs, gelten; die Geschäfte dürfen an ihnen neun Stunden offen halten.

Ehe man ein abschließendes Urteil über die Vorschläge abgibt, dürfte es zweckmäßig sein,

nähere Einzelheiten und die Begründung abzuwarten. Das Eine kann aber schon heute gesagt werden, daß den Handelsangehörigen diese Regelung nicht als genügend erdienen wird. An vielen Orten ist man bereits viel weiter, und es geht auch.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Schmiedegewellen bei den Innungsmeistern in Berlin dauert unverändert fort. Eine weitere Anzahl von Meistern hat die Forderungen bewilligt. — In Vachnang i. Württemberg sind die Federarbeiter und Arbeiterinnen in eine Bewegung eingetreten, um eine Erhöhung und Regelung der Löhne durchzusetzen. Außerdem verlangen sie den 4 Uhr-Arbeitschluß an den Vorabenden der hohen Feste und einen alljährlichen Urlaub für die mindestens drei Jahre ununterbrochen in einem Betriebe tätigen Arbeiter unter Fortzahlung des Lohnes. — Unter dem Vorhitz des Regierungspräsidenten v. B. A. Arnberg haben in Gagen Verhandlungen zwischen Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer stattgefunden, um den Konflikt in der Gagen-Schmelzer Metallindustrie beizulegen. Das ist denn auch gescheit. Die Vermittlungsvorschläge wurden von den streitenden Parteien angenommen und die Arbeit in den Betrieben am Dienstag früh geschlossen wieder aufgenommen. — Für die auf den Seeschiffswerften beschäftigten Arbeiter ist von den sogenannten „freien“ Gewerkschaften eine Lohnbewegung eingeleitet worden, bei der man rücksichtslos die übrigen Organisationen ausgeschaltet hat. Es handelt sich in der Hauptsache um die Verkürzung der Arbeitszeit und die Bildung von Arbeiterausschüssen. Auch andere Forderungen, die Lohnzahlung und die Arbeitsordnung betreffend, sind gestellt. Die Deutschen Gewerkschaften werden nicht verfehlen, ebenfalls ihre Stellung zu den gemachten Vorschlägen zu präzisieren und ihre Gleichberechtigung bei den Verhandlungen durchzusetzen. Vor allen Dingen werden sie danach streben, daß für die geplanten Arbeiterausschüsse die Verhältniswahl eingeführt wird, um auch den zahlreichen den Deutschen Gewerkschaften angehörenden Wertarbeitern ein Mitbestimmungsrecht zu sichern. — Der Streik in der Nürnberg-er Bleistiftindustrie dauert unverändert fort, da die Leiter der großen Fabriken jede Unterhandlung mit den Arbeitern abschloffen. — In Dresden waren die Dachecker ausgesperrt. Das als Einigungsamt angerufene Gewerbegericht fällt einen Schiedsspruch, der von beiden Parteien angenommen wurde, so daß die Aufhebung der Aussperrung erfolgte.

In Bilbao (Spanien) ist ein umfangreicher Bergarbeiterstreik ausgebrochen, der an Ausdehnung noch zunimmt. Zwischen den Streikenden und der Gendarmerie ist es zu Zusammenstößen gekommen, so daß die Regierung Truppen in das Auslandsgebiet entsandt hat. — In der englischen Baumwollindustrie drohte seit längerer Zeit ein erster Kampf auszubrechen. Nun haben in einer Zusammenkunft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Manchester die Vertreter sich dahin geeinigt, daß die Arbeitgeber die Forderung einer Lohnherabsetzung um 5 Prozent unter der Bedingung zurückziehen, daß die Arbeiter innerhalb der nächsten 5 Jahre keine Forderungen stellen. — In New York ist ein Streik der Mantelnäher und Näherinnen ausgebrochen, an dem über 60 000 Personen beteiligt sind. — Das Syndikat der französischen Eisenbahner hat nun doch den Generalstreik proklamiert. Trotzdem hofft man noch, daß die Durchführung dieses Planes verhütet werden kann.

Eine gründliche Niederlage haben die roten Terroristen in der Schweiz erlitten. Die „Genossen“ wollten bekanntlich sich ein Arbeitsmonopol sichern, um auf diese Weise die nichtsozialdemokratischen Organisationen der Brauereigenossen zu vernichten. Um zu zeigen, mit welcher Unverfrorenheit die Herren dabei vorgehen, sei die betreffende Forderung aus dem sozialdemokratischen Tarifentwurf hier mitgeteilt.

§ 20. Sämtliche in den dem Verbande schweizerischer Brauereien angehörenden Betrieben beschäftigten Arbeiter müssen Mitglieder des (sozialdemokratischen) Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter sein. Die Einstellung der Arbeiter erfolgt durch Vermittlung des Arbeitsnachweises des Letzteren.

Daß sich gegen diesen Terrorismus die anderen Organisationen auflehnten und alles aufboten, eine solche Gewaltpolitik zu vereiteln, ist selbstverständlich. Glücklicherweise ist es ihnen auch gelungen, denn der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter hat bereits den Rückzug angetreten. Sein Sekretär hat telegraphisch dem Arbeitgeber-

verbände mitgeteilt, daß keine Organisation auf den Abschluß einer Vereinbarung, d. h. eines Vertrages, verzichte. Die Ausübung des Vorkaufs über einzelne Brauereien hänge von der bedingungslosen Wiederherstellung der Arbeiter ab. Daraufhin haben die übrigen Organisationen, d. h. der Bund deutscher, österreichischer und schweizer Brauereigenossen und der christlich-sozialer Gewerkschaftsbund der Schweiz, eine Erklärung veröffentlicht, daß sie in der neuen Stellungnahme der sozialdemokratischen Organisation nur eine neue Phase des Kampfes erblickten. Sie verlangten, daß die zur Gegenwehr gegen den sozialdemokratischen Terrorismus während des Kampfes zugezogenen Arbeiter nicht entlassen werden und erklärten sich bereit, mit dem Verbande schweizerischer Brauereien einen Tarif abzuschließen. Die Erklärung schließt mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß durch das Vorgehen des Lebens- und Genussmittelarbeiterverbandes der Kampf so lange verkompliziert worden ist.

Es ist zu erwarten, daß der Verband schweizerischer Brauereien auf diese Vorschläge eingeht. Damit wäre dann die wohlverdiente Niederlage der „Genossen“ besiegelt.

Die Köpfe der sozialdemokratischen Partei-Mandarine sind wieder einmal bedenklich ins Wackeln geraten. Die sozialdemokratische Fraktion des badischen Landtages hat in ihrer großen Mehrheit unter der Führung des Reichstagsabgeordneten Dr. Frank-Mannheim für das Budget gestimmt, während die Minderheit, mit dem radikalen Ged an der Spitze, der Tapferkeit besseren Teil wählte und vor der Abstimmung den Sitzungssaal verließ. Die Haltung der Mehrheit begründete Dr. Frank in einer Erklärung, in der es heißt, daß es zwar nahe gelegen habe, durch Ablehnung des Finanzgesetzes dagegen zu protestieren, daß die völlige politische Gleichberechtigung der sozialdemokratischen Staatsbürger noch immer nicht durchgeführt ist. „Mit Rücksicht auf die besonderen politischen Verhältnisse verzichtete meine Freunde jedoch auf solche Demonstration und werden für das Finanzgesetz stimmen.“

Darob natürlich höchste Entrüstung bei allen Unentwegten! Der „Vorwärts“ verwahrt die Partei dagegen, daß die Budgetverweigerung nur eine Demonstration sei. Sie flüchte vielmehr aus der sozialdemokratischen Grundanschauung und sei das Bekenntnis zum sozialistischen Endziel. Das sozialdemokratische Zentralorgan erblickt denn auch in der Haltung der badischen „Genossen“ eine Mißachtung der Parteibeschlüsse und fordert, daß der Erstickung der Parteidisziplin Einhalt getan wird. Die Partei könne sich deshalb der unangenehmen Pflicht nicht entziehen, aufs neue ihren festen und unerwiderlichen Willen zu bekunden, die Einheit der politischen Aktion zu wahren.

Deutlicher wird die „Leipz. Volksztg.“. Sie erklärt:

„Die große Mehrheit der Genossen hat es nun endlich satt, sich länger von dem Kolb, Frank und Genossen brüskieren zu lassen und verlangt, daß endlich einmal auf die vielen Worte, die schon in der Budget- und mancher anderen Frage angedeutet worden sind, entsprechende Taten folgen. Wer sich selbst konsequent außerhalb der Parteibeschlüsse stellt, soll auch die Konsequenzen tragen.“

Das heißt mit anderen Worten: der Parteitag soll die Missetäter aus der Partei ausschließen. Das Rehergericht ist denn auch bereits im Gange. Der sozialdemokratische Parteivorstand gibt in einer Erklärung bekannt, daß er von der badischen Landtagsfraktion von ihrer Absicht nicht in Kenntnis gesetzt sei, daß er ihr Vorgehen bedauere und darin eine schwere Verfehlung gegen die Einheit der sozialdemokratischen Partei sehe. „Der Parteitag wird den Genossen Gelegenheit geben, sich zur Haltung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion Badens zu äußern.“

Für Unterhaltung auf dem Parteitage ist also bestens gesorgt. Die Vadenier werden sich auf eine gehörige Reinigung einrichten können, namentlich da, wie der „Vorwärts“, nicht ohne ein Gefühl tiefer Beschämung“ mitteilt, zwei dem badischen Kammerpräsidenten angehörende „Genossen“ von der Fraktion bestimmt sind, im September an der Gratulationscour in Schloss teilzunehmen, die anlässlich des silbernen Hochzeitfestes des großherzoglichen Paares stattfindet.

Schredlich! Man sieht aus allen diesen Dingen, wie leicht die Grundlagen der größten politischen Partei Deutschlands untergraben werden können, gleichzeitig aber auch, wie es in ihr um die Meinungsfreiheit bestellt ist. Und zu Handlangerdiensten dieser Partei lassen sich die „freien“ Gewerkschaften mißbrauchen.

Wenn das nicht zieht! Im „Ratiborer Anz.“ war vorige Woche folgendes Inserat zu lesen:

Bekanntmachung.
Für unsere Kreisabteilung Jawsina wird sofort ein tüchtiger Stationsarbeiter mit einem Anfangslohn von 1,80 Mark gesucht. Derselbe muß militärfrei und schon im Eisenbahndienste tätig gewesen sein. Derselbe kann Wohnung im Stationsgebäude Jawsina erhalten.
Hofenberg OZ., den 7. Juli 1910.
Der Kreisamtschuh. v. Deines.

Also tüchtig muß der Gesuchte sein, militärfrei und auch im Eisenbahndienst bewandert. Ein ganz junger Mensch wird also für die in Frage kommende Stelle gar nicht passen. Und dafür den fürstlichen Lohn von 1,80 Mark pro Tag oder — sage und schreibe — 10,80 Mark pro Woche! Das Schönste dabei ist aber, daß dieses Angebot eine staatliche Behörde wie der Kreisamtschuh macht, an dessen Spitze ein preußischer Landrat steht! Wie soll wohl ein Arbeiter bei den jetzigen Feuerungsverhältnissen mit einem solchen Hungerlohn auskommen? Schlimm genug, wenn ein Privatunternehmer ein solches Angebot zu machen wagt. Wenn aber gar eine amtliche Behörde sich soweit vergibt, da fehlen die parlamentarischen Ausdrücke, ein solches Verhalten gebührend zu kennzeichnen.

Die nachteiligen Wirkungen des Kaffeepolles auf den Kaffeehandel zeigt deutlich eine dem Handelsbund von sachkundiger Seite zugegangene, nach amtlichen Mitteilungen aufgestellte Statistik. Danach beträgt die vom 1. August v. J. also seit Inkrafttreten der Zollerhöhung, bis einschließlich Mai in das deutsche Zollgebiet eingeführte, verzollte und dem Verbrauch übergebene Menge Kaffee 1 188 918 Doppelzentner, gegen 1 824 464 bzw. 1 501 272 Doppelzentner in den entsprechenden Zeiträumen der Vorjahre; es ist demnach ein Anstieg von 635 546 bzw. 312 354 Doppelzentnern zu konstatieren. Allein für die ersten fünf Monate des laufenden Jahres ergibt sich gegenüber den beiden Vorjahren eine Mindereinfuhr von 446 261 bzw. 145 071 Doppelzentnern. Die vorstehenden Zahlen zeigen zur Genüge, welche enormen Verluste dem Kaffeehandel im Groß- wie im Kleinvertrieb durch die starke neue Belastung erwachsen sind.

Naturngemäß entsprechen auch, wie ja voraussehen war, die durch die Kaffeepollerhöhung erzielten Zollerträge in keiner Weise den optimistischen Erwartungen der Schöpfer der Reichsfinanzreform. Während in den Monaten August bis einschließlich Mai 1907/08 der Ertrag aus dem Kaffeepolle 60 Millionen Mark, in den entsprechenden Monaten 1908/09 ca. 73 Millionen Mark betrug, wurde in derselben Zeit 1909/10 eine Einnahme von nur 71,3 Millionen Mark erzielt. Also die Zolleinnahmen sind geringer geworden als vor der Erhöhung des Kaffeepolles.

Auch bei den übrigen Steuern sind die Erträge zum Teil weit hinter dem Vorschlag zurückgeblieben. Das bedeutet ein klägliches Fiasko der Reichssteuerpolitik! Da wird man bald wieder mit einer neuen Finanzreform kommen müssen.

Wegen Vergehens gegen das Einkommensteuergesetz hatte sich der Vorsitzende der Betriebskrankenkasse der Feib-Werke in Jena zu verantworten. Die Steuerlokal-Kommission hatte sich an die Krankenkasse gewandt mit der Aufforderung, ihr die Bezüge der Krankenkassenärzte in den letzten drei Jahren mitzuteilen. Die Krankenkasse hatte dies abgelehnt, mit dem Bemerkens, sie sei nicht die Dienstherrin der betreffenden Ärzte und daher nicht verpflichtet, die gewünschten Angaben zu machen. Es war daraufhin Klage gegen den Vorsitzenden der Kasse wegen Vergehens gegen das Einkommensteuergesetz erhoben worden. Das Schöffengericht Jena hatte die Klage als unberechtigt abgemiesen, da die Ausführungen des Krankenkassenvorstandes zu Recht beständen. Gegen dieses Erkenntnis hatte die Staatsanwaltschaft Berufung angemeldet. In der Verhandlung legte der Vertreter der Anklagebehörde dar, daß zwischen Krankenkassen und Kassenärzten unbestreitbar das Verhältnis von Dienstherr zum Angestellten bestehe, entsprechend dem § 42 des Einkommensteuergesetzes von 1908. Der Angeklagte sei daher verpflichtet gewesen, die von der Steuerbehörde erforderliche Auskunft zu erteilen. Habe er dies nicht getan, so habe er sich eines Vergehens gegen das Einkommensteuergesetz schuldig gemacht. Das Gericht trat diesen Ausführungen des Staatsanwalts bei. Es hob daher das erstinstanzliche Urteil auf und erkannte gegen den Angeklagten auf eine Geldstrafe von 10 Mark.

Pünktliche und regelmäßige Beitragszahlung ist die erste Vorbedingung für das Vorwärtkommen einer Organisation. Abgesehen davon, daß in einer Organisation peinlichste Ordnung herrschen muß, um das Vertrauen der Mitglieder zu erhalten, ist Nachlässigkeit in der Leistung der Beiträge häufig der Grund dafür, weshalb die Mitgliederzahl nicht wächst. Die Verschärfung der wirtschaftlichen Kämpfe hat es mit sich gebracht, daß im Laufe der Jahre überall die Beiträge nicht unerheblich erhöht worden sind. Dazu kommen noch die an den meisten Orten erhobenen Sozialzuschläge. Wer seine Beiträge regelmäßig, sagen wir einmal, alle vier Wochen, bezahlt, der braucht nicht allzu tief in das Portemonnaie zu greifen und es fällt ihm auch nicht allzu schwer. Wer aber länger wartet, der, wie das leider bisweilen vorkommt, mit seinen Beiträgen ein Vierteljahr rückständig bleibt und dann bezahlen soll, dem ist die verhältnismäßig große Ausgabe eine schwere Last, die er nicht immer auf sich zu nehmen gewillt ist. Biersch bleiben solche Mitglieder dann den Vereinsjungen fern und gehen schließlich der Organisation ganz verloren. Außerdem aber bieten gerade diese Mitglieder den Redungen der Gegner ein günstiges Angriffsfeld. Sie lassen sich am leichtesten hinübergeben, weil sie auf diese Weise sich von der nachträglichen Beitragszahlung drücken können.

Es ist nach alledem nicht zuviel gesagt, wenn behauptet wird, daß der oft sich geltend machende starke Mitgliederwechsel, ja hier und da der Mitgliederrückgang zurückzuführen ist auf Unpünktlichkeit und Nachlässigkeit in der Beitragszahlung. Mögen daher die Kollegen und Kolleginnen darauf denken, selbst ihren Beitrag regelmäßig zu bezahlen, aber auch die Saumlässigen stets und ständig an ihre Pflicht erinnern und auf die nachteiligen Folgen hinweisen! Namentlich der Kassierer kann hier sehr viel tun, ebenso wie auch die übrigen Ausschußmitglieder immer und immer wieder auf pünktliche Beitragszahlung drängen müssen. Die guten Wirkungen dieser beständigen Mahnung werden nicht ausbleiben.

Gewertvereins-Teil.

Saarbrücken. Modernes Arbeitsrecht und Deutsche Gewerkschaften lautete das Thema, über das Kollege Gleich auf Berlin vor gut besuchter Versammlung sprach. Der Redner schilderte, wie schon seit Jahrhunderten die Arbeit der Menschenhände getting bemerkt werde, und auch heute noch viele Höherstehende beim Arbeitsamt die Gleichberechtigung vertragen. In Deutschland habe die Gewerbeordnung von 1869 erstmalig eine Regelung des Arbeitsrechtes versucht, und zwar im wesentlichen auf der Grundlage des „freien Arbeitsvertrages“. Die spätere Entwicklung schuf dann Nebenbetriebe mit Tausenden von Arbeitern. Großkapital und Großunternehmern seien das Grab des sogenannten freien Arbeitsvertrages geworden. Leider verlieren viele der zugunsten der Arbeiter erlassenen Gesetze ihre Geltung innerhalb der Fabrikmauern. Dazu kommt, daß das Unternehmertum immer mehr Mittel anwendet, um absoluter Herr im Betriebe zu bleiben, z. B. Zwangsarbeitsnachweis, Maßregelung der Ver-

trauensleute usw. Unter diesen Umständen hänge es vielfach vom Willen der Werkleiter ab, ob und wie der Arbeiter seine Gleichberechtigung im Staatsleben zur Geltung bringen könne. So lange nicht ein gewisser Schutz vor willkürlicher Entlassung und ein Verlaubungsanspruch für Arbeiter zur Ausübung der Bürgerrechte wie Schöffens- und Schwormannamt, Stadtrat, Gewerbe- und Schiedsgerichtsräte usw. gegeben sei, müsse immer wieder nach einem neuen Arbeitsrecht gestrebt werden. Notwendiger denn je sei es besonders heute die Organisationen auszubauen. Nachdem wir in Deutschland durch Gesetze über Aktiengesellschaften, durch Genossenschafts- und Handelsgesetz dem Kapital und dem Handel gesetzlichen Boden gegeben haben und später durch ein Bürgerliches Gesetzbuch die Rechtsfragen geregelt wurden, sei man jetzt daran, durch die Reichsversicherungsordnung auch für die Arbeiterversicherung Einheitsrecht zu schaffen. Wichtiger sei aber die Schaffung eines Arbeiterrechtes, weil diese Materie in die Fragen der allgemeinen Menschenrechte eingreife und unser wichtiges Volksvermögen, nämlich die Freiheit und die Rechte der Arbeiter und diese selbst, die ja in unserem Vaterlande die große Mehrheit bilden, schützen müsse gegen alle Uebergriffe. Lebhafte Bewältigung des Redner für seine Ausführungen. Die Diskussion, an der mehrere Arbeitsskollegen sich beteiligten, bewegte sich in zustimmendem Sinne. Arbeiterssekretär Kollege Eden und auch der Redner des Abends führten dann noch aus, wie die Deutschen Gewerkschaften die große Frage des Arbeiterrechtes zuerst in den Vordergrund gehoben hätten und zeigten die Vorteile der Mitgliedschaft in dieser best-eingerichteten Organisation, deren Mitgliederzahl in letzter Zeit sich einer stetigen Zunahme erfreue.

Stuttgart. Die christliche Agitation unter den Eisenbahnangestellten in Württemberg scheint nach den letzten Vorkommnissen zu schließen von der sonst geübten Methode nicht abzuweichen. Am Montag, den 11. Juli, fand von unserem Bruderverein des Württembergischen Eisenbahnerverbandes eine Mitgliederversammlung der Obmannschaft Stuttgart im Verbandsauftrage statt. Referenten waren Kollege Goldschmidt-Berlin und Verbandssekretär Kott. Der neue aus der Zersplitterungsarbeit der christlichen Gewerkschaften hervorgegangene Eisenbahnerverband, nach seinem Verbandsorgan auch „Flügelradler“ genannt, scheint recht bange um seine Mitglieder ob der von uns anberaumten Versammlung geworden zu sein. Denn zu gleicher Zeit beriefen die Christlichen im „Römischen König“ eine allgemeine Eisenbahnerversammlung ein mit dem Thema „Die Christ- Dunderschen Gewerkschaften und der alte Verband“, in der die beiden Pioniere christlicher Sprengarbeit, Krug und Groß, sprachen. Unser Kollege Fuchs nahm mit noch etlichen andern Kollegen die Gelegenheit wahr und besuchte ebenfalls die Versammlung der Christlichen. Das alte Lied, wie wir es sonst in der christlichen Gewerkschaftsbewegung kennen, wurde vorgetragen; um jedoch die Eisenbahner recht grüßlich zu machen, trug man die bekannten Schimpfereien aber noch etwas stärker auf. Es verlohnt sich nicht, näher auf Einzelheiten einzugehen, da unsere Kollegen ja den üblichen W.-Glabbacher Text zur Genüge kennen.

Herr Groß, seines Zeichens Schneider, jetzt Führer des „Flügelradler“, gestel sich ansh in seiner Rolle so gut, daß er die Gewerkschaft in Württemberg auf 600 Mitglieder zusammenschmelzen ließ. Als Kollege Fuchs dies durch Zuruf bestritt, ließ Herr Groß zum Gaubium der Anwesenden die Gewerkschaft in ihrer Zahl steigen. Nachdem die Herren ihrem gepreßten Herzen Luft gemacht hatten, verlegten sie auf Antrag Krug trotz der gemeinsamen Angriffe gegen die Gewerkschaft dem Kollegen Fuchs das Wort. Nur eine kurze

Erklärung konnte er abgeben, denn die Versammlung fing daran zu brüllen und zu toben an, daß man sich im Zirkus Hagenbeck wüthete. Tags drauf aber las man in den Tagesblättern hochtrabende Berichte über die „zahlreich besuchte“ Versammlung und eine Resolution, die sich gegen die Deutschen Gewerkschaften richtete und die Mitglieder des Württembergischen Verbandes gegen ihre Leistung aufzufügen suchte. Das ist so die echte christliche Kampfweise: Die Gegner verunglimpfen, ihnen das Wort zur Verteidigung absperrten und die Mitglieder gegen die Führer aufzufügen. Vornehm!

Verbands-Teil.

Bersammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkschaften (G.D.). Verbandsklub der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstr. 221-23. Während der Sommermonate fallen die Sitzungen des Diskussionsklubs aus. — **Gewerkschafts-Liedertafel (G.D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Liederkunde im Verbandsauftrage der Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). Gäste willk. — **Sonnabend, 23. Juli. Maschinenbau- und Metallarbeiter I.** Abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Melcher, Bergstr. 69. Einziehung der Bibliotheksbücher. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8-10 Uhr Zablabend bei Krull, Putzbutzstraße 51. — **Montag, 25. Juli. Maschinenbau- u. Metallarbeiter II.** Abends 8-10 Uhr Zablabend, Straßstr. 36 a.

Orts- und Rehsinalverbände.

Cottbus (Diskussionsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstraße 120. — **Duisburg (Diskussionsklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hasenlamp, Friedrich Wilhelmstraße, Diskussionsabend. — **Düsseldorf (Wirtsch. Schulverein).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandsklub, Karlsruferstr. 29, Sitzung. — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband - Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. — **Gießen b. Hagen.** Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Diskussionsabend bei Ludwig. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz. in Hüttmanns Hotel, Poolstr., Diskussionsabend. — **Iserlohn (Diskussionsklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Janber, Oststr. — **Köln (Diskussionsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant „Bater Kolping“, Elfergasse. — **Leipzig (Gewerkschafts-Liedertafel).** Die Liederkunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzl. willkommen. — **W.-Glabbach (Sängerchor der Deutschen Gewerkschaften).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, b. Herrn Juch. Janzen, Krefelderstraße 333. Jeder Kollege herzlich willk. — **Wülshelm - Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Hirt Joh. Wölter, Sandstraße 88. — **Gletzin (Sängerchor der Gewerkschaften).** Die Liederkunden finden jeh. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Kober, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzl. willk. — **Ziegel (Diskussionsklub für Ziegel, Borsigwald und Reindendorf).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Redner, Berlinerstr. 38. Gäste willkommen. — **Weiskensfeld a. S.** (Bejangsabteilung der Gewerkschaften). Liederkunde jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schäfersstraße. Bejangliebende Gewerkschaftsfolgen stets willkommen. — **Weiskensfeld (Diskussionsklub der Gewerkschaften).** Jeden Mittwoch 8-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Vereinigte Ortsvereine der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlins und Umgegend.

Sonnabend, den 23. Juli cr., in der „Neuen Welt“, Hasenhalde 108-114.

Großes Sommerfest.

Künstler-Varietätskonzert - Spezialitätenvorstellung
Brillant-Feuerwerk, Kinderbelustigungen.

Großer Sommernachtsball.

Kasseneröffnung 1 Uhr. Anfang des Konzerts 4 Uhr.

Die Kaffeeküche wird um 2 Uhr geöffnet.

Billets à 30 Pfennig sind bei den Kassieren der Ortsvereine aller Gewerkschaften Berlins und Umgegend, sowie beim Kollegen Pielert, O. 34, Jorndorferstraße 59, und am Tage des Fests an der Kasse zu haben.

Bei ungünstiger Witterung findet das Fest in dem großen, 4500 Personen fassenden Saale statt.

Es laßt freundlichst ein
Der Vorstand.

Graßland (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten Karten beim Ortsverbandskassierer C. Stabenow, Kappelbaum 21. **Weiskensfeld a. S. (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützungskarten beim Kollegen Fischer, Leipzigerstr. 28.



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,-

bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Rombach, Lombardgasse, usw. aufkaufe. Ferner liefere ich 100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3.50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk., 100 Stück feine 9 Pfg.-Zigarren für 4.50 Mk., 100 Stück feine 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück feine 11 Pfg.-Zigarren für 5.50 Mk., 100 Stück feine 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk.

Ein Versuch führt zu dauernder Kundhaft. - 500 sende franco. - Nichtkonvertierendes nehm' unanfertigt zurück. - Versand nicht unter 100 Stück. - 25 Pf.-Verl. Verbandsklub W.-Glabbach, Neue Schönbauer Straße 76. - Begründer 1888.

Die im Verein der Deutschen Kaufleute (G.D.) organisierten Handlungsgehilfen und Gehilfen erstehen seit Jahren die völlige Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe. Gewerkschaften, unterstützen unsere Verbandsgenossen im Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit!

Kein Gewerkschaftler kauft Sonntags!

Veranlasse jeder seine Familienangehörigen, Einkäufe nur an Wohntagen zu besorgen!

Hannover und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftsfolgen erhalten bei Verufe erhalten Raucherquartier und Verpflegungskarten hierzu bei Karl Oberl, Helfenstraße 82 A I.

Worms (Ortsverb.). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 70 Pfg. gezahlt vom Kassierer Otto Kreller, Mähgasse 12.

Zug in Böhmen. Durchreisende Gewerkschaftsfolgen erhalten ein Nachtlager und Frühstück oder eine Krone Reiseunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeiter-Vertretungen, Elfabetzstraße 8.

Hamburg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten für 2 Tage Unterstützung. Doms beim Ortsverbandskassierer J. G. I. u. p. Altona, Al. Johannisstraße 26 III und beim Kassierer der Maschinenbauer Otto Seebert, St. Pauli, Eincolnstraße 6 I.

Wilhelmshaven (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftsfolgen erhalten in den Herbergen zur Heimat I und II freies Raucherquartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, G. Südecke, Pant, Oetelstr. 7.

Bremen. Die Auszahlung der Reisekosten der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeitersekretariat Bremen, Doventorstr. 21, II. Etg. Eingang Kleine Fuhrleutestraße. Telephon Nr. 6468.

Stegny (Ortsverband). Verpflegungskarten beim Ortsverbandskassierer Wilhelm Krause, Glogauerstraße 58. Verkehrslokal, Briny v. Preußen, Glogauerstr.